



Mitteilung

Studienjahr 2018/2019 - Ausgegeben am 15.05.2019 - Nummer 143

Sämtliche Funktionsbezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.

Curricula

143 Erweiterungscurriculum Neugriechische Sprache und Kultur (Version 2019)

Der Senat hat in seiner Sitzung am 9. Mai 2019 das von der gemäß § 25 Abs 8 Z 3 und Abs 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission am 29. April 2019 beschlossene Erweiterungscurriculum Neugriechische Sprache und Kultur (Version 2019) in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

§ 1 Studienziele des Erweiterungscurriculums

Das Ziel des Erweiterungscurriculums Neugriechische Sprache und Kultur an der Universität Wien ist es, Studierenden einen sprachbasierten Zugang zum heutigen Griechenland zu vermitteln. Durch den Besuch von Neugriechisch I und II erwerben die Studierenden grundlegende Kenntnisse der Sprache (etwa B1 des Europäischen Sprachrahmens). Die Einführung in die Neogräzistik bildet die fachliche Umrahmung und orientiert in Geschichte, Literatur und Sprachgeschichte, um das Sprachwissen sinnvoll zu kontextualisieren. Nach Absolvierung des Erweiterungscurriculums Neugriechische Sprache und Kultur können Studierende aller Fachrichtungen einfache Gesprächssituationen und Lesetexte meistern und die erworbenen Kulturkenntnisse für den Aufbau erfolgreicher internationaler Kontakte in jedem beruflichem Umfeld einsetzen.

Das Erweiterungscurriculum Neugriechische Sprache und Kultur richtet sich besonders an alle Studierenden der Historisch-Kulturwissenschaftlichen und der Philologisch-Kulturwissenschaftlichen Fakultät sowie an Studierende der Publizistik, Politikwissenschaft, Kultur- und Sozialanthropologie und der Internationalen Betriebswirtschaft. Die erworbenen Sprachkenntnisse und Fertigkeiten im Umgang mit der Literatur und Kultur eines euromediterranen Landes wie Griechenland stärken den interdisziplinären Zugang in den Wissenschaften und können in diversen Berufsfeldern eingesetzt werden (z.B. Kulturmanagement, Verlagswesen, Journalismus, Tourismus).

§ 2 Umfang

Der Arbeitsaufwand für das Erweiterungscurriculum Neugriechische Sprache beträgt 15 ECTS-Punkte.

§ 3 Registrierungsvoraussetzungen

Das Erweiterungscurriculum Neugriechische Sprache und Kultur kann von allen Studierenden der Universität Wien, die nicht Byzantinistik und Neogräzistik betreiben, gewählt werden.

Voraussetzung für die Teilnahme am Erweiterungscurriculum Neugriechische Sprache und Kultur ist der positive Abschluss des Erweiterungscurriculums Byzantinische Geschichte und Kultur oder des Erweiterungscurriculums Griechische Geschichte und Kultur der Neuzeit.

§ 4 Aufbau – Module mit ECTS-Punktezuweisung

EC1	Pflichtmodul Neugriechische Sprache und Kultur	15 ECTS
Teilnahmevoraussetzung	Keine	
Modulziele	Durch Sprachunterricht erweitertes Verständnis der neugriechischen Kultur in ihrem historischen Kontext	
Modulstruktur	UE Neugriechisch I 5 ECTS/4 SSt (pi) UE Neugriechisch II 5 ECTS/4 SSt (pi) UE Neugriechisch III 5 ECTS/4 SSt (pi) oder VU/UE Neogräzistik 5 ECTS/2 SSt (pi)	
Leistungsnachweis	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltungen im Gesamtausmaß von 15 ECTS	

§ 5 Einteilung der Lehrveranstaltungen

(1) Für nicht-prüfungsimmanente (npi) Lehrveranstaltungen werden folgende Lehrveranstaltungstypen festgelegt:

Vorlesung (VO), np: Vorlesungen sind nicht-prüfungsimmanent und dienen der einführenden wie vertiefenden exemplarischen Darstellung von Themenbereichen des jeweiligen Prüfungsfaches. Die

Vorlesung wird mit einer mündlichen oder schriftlichen Prüfung abgeschlossen.

(2) Prüfungsimmanente (pi) Lehrveranstaltungen werden als folgende Lehrveranstaltungstypen angeboten:

Vorlesung mit Übung (VU), pi: Vorlesungen mit Übung dienen der Vermittlung von kognitivem Basis-, Aufbau-, Vertiefungswissen und/oder Methodenwissen im Vorlesungsteil; dieses Wissen wird im Übungsteil angewendet, geübt, perfektioniert. Die Leistungsbeurteilung erfolgt durch mindestens zwei getrennte Teilleistungen.

Übung (UE), pi: Übungen sind prüfungsimmanent und dienen der Verbindung von theoretischem Wissen mit fachspezifischen Anwendungen. Sie dienen vornehmlich der Vertiefung von Sprachkenntnissen, wobei die regelmäßige, zeitintensive Betreuung durch die Lehrenden im Vordergrund steht.

§ 6 Teilnahmebeschränkungen und Anmeldeverfahren

(1) Für die folgenden Lehrveranstaltungen gelten die hier angegebenen generellen Teilnahmebeschränkungen:

Übung: 40 TeilnehmerInnen

Vorlesung mit Übung: 25 TeilnehmerInnen

(2) Die Modalitäten zur Anmeldung zu Lehrveranstaltungen und Prüfungen sowie zur Vergabe von Plätzen für Lehrveranstaltungen richten sich nach den Bestimmungen der Satzung.

§ 7 Prüfungsordnung

(1) Leistungsnachweis in Lehrveranstaltungen

Die Leiterin oder der Leiter einer Lehrveranstaltung hat die erforderlichen Ankündigungen gemäß den Bestimmungen der Satzung vorzunehmen.

(2) Prüfungsstoff

Der für die Vorbereitung und Abhaltung von Prüfungen maßgebliche Prüfungsstoff hat vom Umfang her dem vorgegebenen ECTS-Punkteausmaß zu entsprechen. Dies gilt auch für Modulprüfungen.

(3) Prüfungsverfahren

Für das Prüfungsverfahren gelten die Regelungen der Satzung.

(4) Erbrachte Prüfungsleistungen sind mit dem angekündigten ECTS-Wert dem entsprechenden Modul zuzuordnen, eine Aufteilung auf mehrere Leistungsnachweise ist unzulässig.

§ 8 Inkrafttreten

Dieses Erweiterungscurriculum tritt nach der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Wien mit 1. Oktober 2019 in Kraft.

§ 9 Übergangsbestimmungen

(1) Dieses Erweiterungscurriculum kann ab Wintersemester 2019/20 studiert werden.

(2) Studierende, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Erweiterungscurriculums dem vor Erlassung dieses Erweiterungscurriculums gültigen Erweiterungscurriculum Neugriechische Sprache und Kultur (MBL vom 15.05.2013, 25. Stück, Nr. 156) unterstellt waren, sind berechtigt, das zuletzt genannte Erweiterungscurriculum bis längstens 30.11.2020 abzuschließen.

(3) Welche Lehrveranstaltungen des Erweiterungscurriculums (Version 2013) für das neue Erweiterungscurriculum (Version 2019) verwendet werden können, legt das studienrechtlich zuständige Organ fest. Bereits absolvierte Lehrveranstaltungen des Erweiterungscurriculums (Version 2013) sind nach Möglichkeit für die Erfüllung des neuen Erweiterungscurriculums (Version 2019) zu akzeptieren.

Im Namen des Senates:

Anhang

Englische Übersetzung der Titel der Module:

Deutsch	English
Pflichtmodul Neugriechische Sprache und Kultur	Compulsory module: Modern Greek Language and Culture